

Hiermit beantragt der Landesvorstand die Änderung der Satzung §11 Absatz 2:

Von:

(2) Anträge auf Satzungsänderung sind nur zulässig, wenn sie mindestens **vier Wochen** vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen sind.

Zu:

(2) Anträge auf Satzungsänderung sind nur zulässig, wenn sie mindestens **eine Woche** vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen sind.

Begründung:

Ein Landesparteitag kann nach §6 Absatz 2 mit einer Frist von 2 Wochen einberufen werden. Nach der Aktuellen Satzung müssten Satzungsänderungen 2 Wochen davor eingebracht werden. Grundsätzlich können Satzungsänderungsanträge zwar jederzeit eingebracht werden, aber die meisten Mitglieder denken natürlich oft erst daran wenn ein LPT ansteht. Daher bin ich dafür, die Frist für die Anträge auf eine Woche runter zu setzen, was ich auch für genug Verlauf halte um die Anträge zusammenzutragen.